

# Öffnungsschritte 19. Mai 2021

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 23.04.2021 hat die österreichische Bundesregierung Öffnungsschritte für den 19. Mai 2021 angekündigt. Nachstehend eine Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen für die Bereiche Gastronomie, Beherbergung, Kultur, Veranstaltungen sowie Freizeitbetriebe:

Bereich	Maßnahmen
<b>Gastronomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes herrscht FFP2 Maskenpflicht.</li> <li>• Beim Betreten muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.</li> <li>• Die Gäste müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.</li> <li>• Eine Gästegruppe darf indoor max. 4 Erwachsene (+ dazugehörige Kinder) und outdoor max. 10 Erwachsene umfassen.</li> <li>• Zwischen Personengruppen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Alternativ sind bauliche Maßnahmen (z.B. Plexiglas) möglich.</li> <li>• Sperrstunde ist um 22.00 Uhr.</li> </ul>
<b>Beherbergung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen.</li> <li>• Beim Betreten muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.</li> <li>• Die Gäste müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.</li> <li>• Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.</li> <li>• Wellnesseinrichtungen bzw. Fitnessräume: Pro Besucher/in muss eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.</li> <li>• Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die normale Gastronomie (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr).</li> </ul>
<b>Kultur &amp; Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es herrscht FFP2-Maskenpflicht.</li> <li>• Beim Betreten muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.</li> <li>• Die Besucher/innen müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.</li> <li>• Außerhalb des Sitzplatzes muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.</li> <li>• Zwischen Besuchergruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein.</li> <li>• Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen dürfen outdoor mit maximal 3.000 und indoor mit maximal 1.500 Personen durchgeführt werden.</li> <li>• Veranstaltungsorte mit fixen Sitzplätzen dürfen maximal zu 50% ausgelastet werden.</li> <li>• Sperrstunde ist um 22.00 Uhr.</li> <li>• Messen: Pro Besucher/in muss eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.</li> </ul>

<b>Freizeitbetriebe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es herrscht FFP2-Maskenpflicht.</li><li>• Beim Betreten von Indoor-Bereichen muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.</li><li>• Die Besucher/innen müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.</li><li>• Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.</li><li>• Bei Indoor-Einrichtungen, Bädern und Thermen müssen pro Gast 20 m<sup>2</sup> Fläche im jeweiligen geschlossenen Raum zur Verfügung stehen.</li><li>• Sperrstunde ist 22.00 Uhr</li></ul>
-------------------------	---

Neben den geplanten Öffnungsschritten wurde mit 19.05.2021 auch eine **Erleichterung der Einreisebestimmungen** in Aussicht gestellt. Für eine Einreise nach Österreich soll weiterhin

- ein Nachweis einer durchgemachten Covid-Erkrankung
- ein negativer Test oder
- ein Impfzertifikat

notwendig sein. Eine verpflichtende Quarantäne (mit frühester Freitestungsmöglichkeit am 5. Tag nach der Einreise) soll nur noch auch Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten verpflichtend sein.

Für Anfang Juli wurden weitere weitreichende Lockerungen angekündigt.

\* Gültigkeit: 21 Tage nach erster Impfung